

Bericht
über das
28. Versicherungswissenschaftliche Fachgespräch
des
Berliner Vereins zur Förderung der Versicherungswissenschaft
am 9. September 2014

Ort: Haus der Ideal Versicherung, Kochstraße

Der Vorsitzende des Vereins, Dilge eröffnete die Veranstaltung mit einem Dank an das zahlreiche Erscheinen von Mitgliedern und Gästen sowie mit dem Hinweis, dass wegen des übergroßen Interesses und der beschränkten Räumlichkeiten einem Teil der Interessenten abgesagt werden musste.

Herr Dilge wies auf die nächste Veranstaltung am 10. November 2014 hin, für die die Einladungen in Kürze versendet werden. Für diesen Termin habe man ein interessantes Thema gefunden und einen fachkundigen Kreis von Vortragenden gewinnen können.

Heute sei man in der glücklichen Lage, zu einem aktuellen Thema Darstellungen kompetenter Sprecher bieten zu können. Es sei gelungen, Vertreter von GDV, BaFin, dem Bundesverband der Versicherungskaufleute sowie den Vorsitzenden des Vorstands des Hausherren für die Veranstaltung zu gewinnen.

Herr Dilge überließ das Podium Herrn Professor Dr. Ortmann, der die Moderation übernahm.

In einem kurzen Referat stellte Professor Ortmann den heute zu behandelnden Themenbereich vor und betonte, dass durch das Gesetz zur Absicherung stabiler und fairer Leistungen für Lebensversicherte (Lebensversicherungsreformgesetz – LVRG) insbesondere die Solidarität der Generationen in den Vordergrund gestellt worden sei. Mit dem LVRG seien möglicherweise auch ältere Regelungen korrigiert worden. Heute wolle man sich der Frage nähern, ob damit auch faire Regelungen gefunden worden seien.

Professor Ortmann bat **Herrn Wurster, Abteilungsleiter im GDV** ans Podium. Herr Wurster stellte in seinem Referat die Regelungen des LVRG vor und wies darauf hin, dass es einen konkreten Anlass gebe: die aktuellen niedrigen Zinssätze der Kapitalmärkte, in denen die Lebensversicherer zu investieren haben. Wie aktuell das Thema sei, sei auch an den von ihm vorbereiteten Folien zu sehen, er sei bei der Vorbereitung des Vortrags davon ausgegangen, dass die aktuellen Swap-Zinssätze zum Zeitpunkt des Vortrags 1,2 % betragen würden, tatsächlich sei der aktuelle Swap-Zinssatz nunmehr bei 1,1 %. Die Tendenz zu niedrigeren Zinsen habe in den vergangenen Jahren zu einem Anstieg der Bewertungsreserven der festverzinslichen Wertpapieren geführt, der unter der seit 2008 geltenden gesetzlichen Regelung zu einer ungerechten Verteilung der Bewertungsreserven auf die verschiedenen Versichertengenerationen führt. Ein weiteres wesentliches Thema sei mit der Senkung des Höchstzillmersatzes von 40 Promille auf 25 Promille geregelt worden. Diese Regelung habe Einfluss auf den garantierten Rückkaufswert, der sich erhöhe. Dementsprechend sei gemäß § 25 Abs. 2 der Verordnung für die Rechnungslegung der Versicherer (RechVersV) eine entsprechend höhere Deckungsrückstellung umzusetzen. Das habe zur Folge, dass die Vermittlerverträge jedenfalls hinsichtlich der Höhe der Provision anzupassen seien.

Mit einer Änderung der Mindestzuführungsverordnung sei zwar die Beteiligung des Versicherungsnehmers am Risikoergebnis von 75 % auf 90 % erhöht worden, damit reduziere sich aber die Risikotragfähigkeit des Versicherers gerade in schlechten Zeiten. Zwar sei mit der Schaffung der Möglichkeit der Verrechnung mit negativen Kapitalanlageergebnissen ein Ausgleich geschaffen, allerdings stellte sich die Frage, ob nunmehr in Phasen, in denen sowohl das Risikoergebnis als auch das Kapitalanlageergebnis schlecht seien, zusätzliche Probleme geschaffen würden. Ausdrücklich begrüßt der GDV, dass nunmehr ein transparenter Ausweis der Kosten nach einheitlichen Regeln verlangt wird.

Im Anschluß an die deutlichen Worte von Herrn Wurster stellte **Herr Oster, Abteilungsleiter in der BaFin** die Regelungen des LVRG vor. Er betonte insbesondere die Motive, die zu den Regelungen geführt hätten. Der Kurztitel bringe die Motive, die zu dem Gesetz geführt haben, nicht zum Ausdruck. Nur der Langtitel zeige, worum es dem Gesetzgeber ginge. Das Niedrigzinsumfeld habe zu ungerechtfertigten Mittelabflüssen bei den Lebensversicherern zu Lasten der dauerhaften Erfüllbarkeit der vertraglich zugesagten Garantien geführt. Die Beschränkungen bei der Ausschüttung der Bewertungsreserven dienten der Sicherstellung eines fairen Interessenausgleichs im Versichertenkollektiv. Die Lebensversicherung sei nach dem Prinzip eines Generationenmodells kalkuliert. Es drohte wegen der besonderen Lage an den Finanzmärkten der Zerfall dieses Modells. Herr Oster zeigte, dass der Gesetzgeber mit der Einführung der Zinszusatzreserve 2011, der Änderung des VAG mit dem SEPA-Begleitgesetz 2013, dem LVRG und der anstehenden Umsetzung von Solvency II 2015/16 Maßnahmen zu Stärkung der Versicherer im aktuellen Niedrigzinsumfeld beitrage. Die Erfüllung der garantierten Leistungen aller Versicherten habe Vorrang vor der Maximierung der Überschussbeteiligung Einzelner. Die BaFin habe sich hier eindeutig positioniert. Herr Oster wies darauf hin, dass die nun eingeführte Ausschüttungssperre der Beitrag der Unternehmen in dieser Situation sei.

Die Anpassung des Höchstrechnungszinses sei eine Folge des gesunkenen Zinsniveaus, die Senkung des Höchstzillmersatzes führe das Niveau der bilanzierbaren Abschlußkosten auf das Niveau der 90-iger Jahre zurück. Man sehe dies als Anreiz an die Unternehmen zur Senkung der Kosten.

Zusammenfassend stellte Herr Oster fest, dass die Regelungen des LVRG zur Milderung der Auswirkungen beitragen, die sich aus der Lage der Finanzmärkte für die Versicherer ergäben. Weitere Schritte seien jedoch erforderlich. Dazu gehörten die stetige Überprüfung der Anlagepolitik, die Reduktion der Kosten sowie die Überprüfung der Angebotspalette. Als Beispiel fand die fondsgebundene Versicherung Erwähnung. Herr Oster berichtete, dass die BaFin die Versicherer im Juli zu einer verbindlichen Vollerhebung über die Risikotragfähigkeit unter Solvency II aufgefordert habe. Die Neuregelungen seien so weit wie möglich in die Modellierung einzubeziehen. Man sei gespannt auf die Rückmeldungen der Versicherer.

Im Anschluss stellte **Herr Archangeli, Vizepräsident des BVK** die Regelungen aus Sicht der Vermittlerschaft dar. Man bedauere, dass die Branche sich eine Senkung des Provisionsniveaus durch den Gesetzgeber vorschreiben lasse. Vermisst werde die partnerschaftliche Diskussion. Zwar sei die gesetzliche Deckelung der Provision nicht wie in der privaten Krankenversicherung gekommen, bei einer Verteilung der Abschlußkosten im Verhältnis von 60% extern und 40% intern sei jedoch klar, dass der Vermittler nicht ungeschoren davonkomme.

Herr Archangeli brachte zum Ausdruck, dass derjenige, der die Axt an die Vermittlerschaft anlege, auch die Axt an den Sozialstaat und die Vorsorge des Einzelnen anlege. Niemand wache morgens auf

und entschlöße sich, seine Altersversorgung zu regeln. Hierzu sei immer noch der Anstoß durch den Vermittler erforderlich. Herr Archangeli wies darauf hin, dass die Zahl der Vermittler seit Anfang 2011 um 11% gesunken sei. Das werde sich auf den Vertrieb der Lebensversicherung ebenfalls auswirken.

Herr Jacobus, Vorstandsvorsitzender der IDEAL Versicherungsgruppe, übernahm das Podium mit der nach seiner Ansicht schwierigen Aufgabe, im Anschluss an die fachkundigen Vorträge noch Neues beizutragen. Er wolle sich auf einige grundsätzliche Bemerkungen beschränken. Nach Ansicht von Herrn Jacobus hätten die Versicherer es in den letzten 20-30 Jahren versäumt ihr Geschäftsmodell zu entwickeln. Unter Zustimmung aus dem Publikum führte Herr Jacobus aus, dass es ein Fehler gewesen sei, zu Beginn eines Vertrages viel Geld an Vermittler zu zahlen, die nach einer nur 3-monatigen Ausbildung auf die Kunden losgelassen wurden. In die Zukunft blickend bezweifelte Herr Jacobus, dass die Provisionen wie erwartet sinken werden. Deshalb werde es – wie aus der Politik schon angekündigt – zu weiteren Regulierungsschritten kommen. Auch werde es zu einer Konsolidierung des Marktes kommen. Der Rückgang des Neugeschäfts werde dazu führen, dass der erzielte Durchschnittszinssatz nicht wie gewünscht sinken werde. Dadurch werde es zu weiterem Druck auf die Versicherer kommen.

An die Vermittlerschaft gewandt führte Herr Jacobus aus, dass mit 6,8 Finanzberatern pro 1.000 Köpfen der Bevölkerung eine Überversorgung gegeben sei. Die sog. Küchenvertreter und Kuhstallmakler müssten aus dem Markt gedrängt werden. Pointiert brachte Herr Jacobus seine Kritik an der Senkung des Garantiezinses zum Ausdruck. Die Diskussion darum sei eine Chimäre. Vor den Folgen der Regelungen hinsichtlich der Bewertungsreserve durch die VAG-Novelle 2008 habe man seinerzeit schon gewarnt. Herr Jacobus wies darauf hin, dass auch die Vorschriften über die Kapitalanlage eine Anpassung an die Situation erforderlich machten. Herr Jacobus schloss mit der Bemerkung, dass insbesondere die Regelungen des HGB eine auch im Sinne der Versicherten ertragreichere Anlage verhinderten.

Professor Ortmann dankte den Vortragenden für die interessanten und fachkundigen Beiträge unter Beifall der Mitglieder und Gäste des Vereins. In der sich anschließenden Podiumsdiskussion wurden auf Anregung von Professor Ortmann einzelne Aspekte der Vorträge vertieft. Insbesondere die Frage, ob die Versicherer nunmehr die Höhe der Provisionen anpassen würden, beschäftigte das Podium. Herr Wurster wies darauf hin, dass wegen § 169 VVG die Höhe der Provision durch den Höchstzillmersatz beeinflusst würde. Auch Herr Oster wies darauf hin, dass diese Frage im Rahmen des Risikomanagements zu berücksichtigen sei. Herr Archangeli brachte zum Ausdruck, dass die Vermittlerverträge zwar angefasst werden müssten, jetzt werde sich aber zeigen, welche Versicherer zu den Vermittlern stehen würden. Herr Jacobus wies darauf hin, dass es nicht sein könne, dass der Versicherer von dieser Situation profitiere, der ohne Rücksicht auf die langfristige Sicherheit des Unternehmens mit hohen Provisionen Marktanteile gewinne. Aus dem Kreis der Mitglieder wies Herr Mudrack darauf hin, dass darüber nachgedacht werden solle, ob die Regelung zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der Versicherer auch zu Gunsten der Versicherungsnehmer gelten muss, die heute Versicherungsverträge abschließen würden. Herr Oster wies darauf hin, dass das Generationsmodell gerade zum Ausgleich der Erträge über die Zeit diene und damit allen Beteiligten stabile Erträge ermögliche. Herr Kleinlein wies darauf hin, dass aus Sicht des Bund der Versicherten eine Fairness des Gesetzes nicht festzustellen sei. Er forderte auf, eine größere Diskussion über das Geschäftsmodell der Lebensversicherung insgesamt zu führen. Verbände und andere interessierte Personen hätten kaum Zeit gehabt, sich in die umfangreiche Regelung einzulesen und sinnvolle Kommentare bzw. Hinweise zu geben. Auch die Darstellung der Effektivkosten sei keine sinnvolle

Lösung. Herr Oster wies darauf hin, dass die Kritik an der Kostendarstellung nicht berücksichtige, dass nicht für jeden Fall eine exakte Darstellung der Kosten vorab möglich sei. Wesentlich sei, dass nunmehr nach festgelegten Kriterien die Kosten verschiedener Verträge vergleichbar würden. Auch Herr Jacobus wies darauf hin, dass das Volumen der durch die Neuregelungen 2007/2014 betroffenen Mittel insgesamt eine sorgfältigere Arbeit im Gesetzgebungsverfahren gerechtfertigt hätte. Nach einer insgesamt lebhaften Beteiligung der anwesenden Mitglieder und Gäste dankte Herr Dilge den Referenten für die anregenden Vorträge. Auch dem Publikum gelte Dank für das zahlreiche Erscheinen. Möglicherweise habe der Verein die Gelegenheit, im September 2015 zu einer Veranstaltung über eine weitere Reform der Lebensversicherung einzuladen. Der Verein stelle mit Freude fest, dass die Versicherungswissenschaftlichen Fachgespräche großes Interesse fänden. In diesem Zusammenhang wies Herr Dilge darauf hin, dass die Einladungen für die Öffentliche Veranstaltung am 10. November 2014 demnächst versandt würden.

Herr Dilge bat die Anwesenden zu einem kleinen Imbiss mit Umtrunk im Anschluss an die Veranstaltung und schloss diese um 20:30 Uhr.

Berlin, den 11.9.2014

Thomas Leithoff